

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 12.

Sonntag den 11. Februar 1844.

Unbeständig ist, Alles Glück hienieden,
Schnell verschwindet es und schafft keinen Frieden.
Reichtum, Schönheit, Pracht und Ruhm
Bleibt nie unser Eigenthum.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Oberamtlicher Erlaß an die OrtsVorstände betreffend die Untersuchung der Getraide- und Ellen-Maase und der Gewichte.)

Durch §. 42. Der Maas Ordnung vom 30. Novbr. 1806 ist angeordnet: Soviel diejenigen betrifft, welche auf Dörfern oder an Orten wohnen, wo keine eigene Pflückungs-Anstalt ist, so ist die Anordnung zu treffen, daß alle 3 — 4 Jahre die Getraide und Ellen-Maase und die Gewichte der Commercianten auf das Rathhaus der Amtsstadt eingeliefert und dort untersucht werden.

Durch §. 43. Ein gleiches muß auch in der Amtsstadt in Ansehung der Getraide-Maase der Commercianten und derer bei öffentlichen Administrationen geschehen.

Gemäß dieser Verfügung haben die OrtsVorstände sämtlichen Gewerbetreibenden, die zu ihrem Gewerbe Getraide- und Ellen-Maase oder Gewichte brauchen, aufzugeben, daß sie solche an den hienach bestimmten Tagen auf die Rathhäuser in Waiblingen und Winnenden bringen sollen. Die OrtsVorsteher haben diese Auflage die Gewerbetreibenden so unterschreiben zu lassen, daß diese Unterschriften zugleich ein vollständiges Verzeichniß der Vorgeladenen nach einzelnen Gewerbe-Abtheilungen gewährt, und es sind diese Eröffnungs-Urkunden 8 Tage vor dem bestimmten Termin hieher einzusenden.

Damit übrigens die Versicherung erlangt werde, ob alle Getraide und Ellen-Maase und Gewichte zur Untersuchung vorgelegt worden seyen, haben die OrtsVorsteher bei dem durch die Maasordnung §. 43. vorgeschriebenen jährlich ein paar mal unermüthet zu wiederholende Visitationen in den Wohnungen der Gewerbetreibenden nachsehen zu lassen, ob auf alle Maase Ellen und Gewichte das Zeichen der dißjährigen Untersuchung angebracht sey, und es ist sofort gegen Uebertreter Strafe zu verfügen.

Bei dem fraglichen Geschäft haben zu erscheinen am Dienstag den 5. März zu Waiblingen die Orte: Weinstein, Bittensfeld, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker.

Zu Winnenden die Orte: Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brejenacker, Winnenden. Am Mittwoch den 6. März zu Waiblingen die Orte: Enderöbach, Großhepbach, Hegnach, Kleinhepbach, Korb.

Zu Winnenden die Orte: Bürg, Buoch, Hanweiler, Herdtmannsweiler, Höfen, Reutenbach, Mellmersbach, Steinach. Am Donnerstag den 7. März zu Waiblingen die Orte: Neckarrens, Neustadt, Strümpfelbach, Waiblingen.

Zu Winnenden die Orte: Dederhardt, Deschelbronn, Dpelsbohm, Reichensbach, Rettersburg, Schwaikheim.

Den 1. Februar 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Die OrtsVorsteher haben dafür zu sorgen daß solche Militairpflichtige, welche nach §. 53 der Instruktion zum RekrutirungsGeseze wegen der in solchem aufgeführten Gebrechen Befreiung ansprechen, am Tage der Loosziehung hier erscheinen und sich nach solcher dem Bezirks-Rathe vorstellen.

Den 9. Febr. 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Die Königliche Württemberg. Regierung des Neckarkreises
an

das K. Ober-Umt Waiblingen.

Auf Anfrage der K. Regierung des Schwarzwald Kreises über die Zulässigkeit der Aufnahme von Gyps-Brennöfen in die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt für Gebäude, ist derselben von K. Ministerium des Innern unterm 23. v. Mts. zu erkennen gegeben worden: daß dergleichen Brennöfen aus demselben Grunde wie die Kalköfen, nach §. 3. lit. g. der Brand-Versicherungs-Ordnung von der Brand-Versicherungs-Anstalt ausgeschlossen seyen. Dieses wird dem Oberamt zur Nachachtung und zur Bescheidung der ihm untergeordneten Gemeinde-Behörden hiemit eröffnet.

Ludwigsburg den 13. Januar 1844.

Vorstehende Ministerial-Entschlieszung wird den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht. Waiblingen den 9. Febr. 1844. K. Oberamt. Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Verkauf des Weinzehnt-Häuschens bei der Kelter.) Nachdem dieses Häuschen von der K. Finanz-Verwaltung der Stadt überlassen worden ist und die Städtischen Collegien den Abbruch und das Planieren des Kelter-Plazes beschlossen haben, wird nächsten Montag den 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr eine Verkaufs-Verhandlung an Ort und Stelle vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 9. Febr. 1844. Stadtpflege.

Rettersburg. Dem Bernhard Körner Hofguts-Besizer zu Rieselhof, hiesigen Staabs und Bürger von Steinach, mußte wegen Andrang von Schulden sein Hofgut verkauft werden, um nun den Kauffchilling mit Sicherheit verweisen zu können, werden seine sämtlichen Gläubiger und Bürgen hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 21 Tagen dahier geltend zu machen, widrigensfalls sie die ihnen durch Unterlassung der Anmeldung ihrer Forderungen

zu gehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 6. Februar 1844.

Für den Gemeinderath
Schultheiß Clas.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Ein noch neuen, einfachen Kleiderkasten um billigen Preis ist zu kaufen. Bei wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. (Gemüse-Samen Verkauf.) Meine selbst gezogene, frische Gemüse-Samereien, für deren Güte und Aechtheit ich gut stehe, biete ich hiedurch, zu beliebi er Abnahme, in äußerst billigen Preisen zum Kauf an. C. Esenwein.

Waiblinäen.

Mein schön angelegter Küche-Garten mit Gartenhaus, ober dem Holzgarten, ist mit durch Erfag eines andern entbehrlich geworden, und setze hiemit denselben zum Verkauf aus. Friedr. Stüber, der jüngere.

Waiblingen. (Zu vermieten.)
Bei Unterzeichnetem ist das obere Logis auf
Georgi zu vermieten: bestehend in drei in ein-
andergelassenen Zimmern, Küche und Speise-
kammer, Bühnenkammer, und Platz im Keller,
auch kann noch ein weiteres Zimmer dazu ab-
gegeben werden.
Gottlieb Finninger.

Waiblingen. (Ader zu verkaufen.)
Der Unterzeichnete ist gesonnen stark 1½ Brtl.
Ader im Eisenthal zu verkaufen, wozu die
Liebhaber den 15. Februar Nachmittags 1 Uhr
in Adler dahier eingeladen werden.
Frdr. Sauerzapf von Hochberg.

Waiblingen.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Einem verehrten Publikum mache ich hiemit
die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier etablirt
habe. Ich empfehle mich nun zum Verfertigen
aller Arten von Damen-Kleidern, und bitte um
geneigten Zuspruch mit der Versicherung äußerst
billiger, guter und schneller Bedienung.

Conrad Durian, Damenschneider-Meister.
(ohnhaft bei Metzger-Meister Friz, in dem
ehemals Seifensieder Trippel'schen Hause auf
dem Markt.)

Waiblingen. Ein noch altes aber brauch-
bares Koffer wird zu kaufen gesucht. Wer?
sagt die Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen. Wohnung zu vermieten.
Bei dem Unterzeichneten ist das obere Logis
auf Georgii zu vermieten, es besteht in einer
Stube, Nebenzimmer, auch noch ein heizbares
Zimmer, Küche, Speisekammer, zwei Kammern
auf der Bühne und einen Theil geschlossenen
Keller.

Wilhelm Pfeleiderer Bäcker,
auf dem Marktplatz.

Waiblingen. (Zu vermieten.)
Meine obere freundliche Wohnung, bestehend
in Stube, Stubenkammer, helle Küche, Spei-
sekammer, Bühnenkammer und Platz im Keller
habe ich zu vermieten.

Bloß, Flaschner.

Waiblingen. (Empfehlung.) Ein
junges Mädchen, welches im Weisnähen gut
erfahren ist, wünscht Beschäftigung zu erhalten,
entweder im oder außer dem Hause. Näheres
im Hause des Nagelschmid Dannenhauer.

Waiblingen. Schreinermeister Beck ist
gesonnen, seinen Haus-Antheil zu verkaufen,
oder zu vertauschen.

Waiblingen. Garten-Samen ist zu haben
bei Widlingmaier, wohnhaft bei C. Eisele,
Nagelschmid.

Waiblingen. (Versicherung gegen
Kind-Vieh und Pferde Verluste.) Von
dem schon weithin verbreiteten Heilbronner
Vieh-Versicherungs-Verein ist der Unterzeichnete
als Agent für das hiesige Amt aufgestellt. Die
große Versicherungs-Summe, welche sich wäh-
rend seiner 4-jährigen Wirksamkeit auf 349,999 fl.
erhöht hat, wird allen Viehhaltern Empfehlung
genug seyn, theilnehmend dem so wohlthätigen
Institut sich anzuschließen, und ist zu näherer
Auskunft und Aufnahme bereit; auch ist vom
Kindvieh per 100 fl. Anschlag — 1 fl., bei
Pferden nach 3 Classen je per 100 fl. 2 fl. 40 kr.
3 fl. 15 kr., 4 fl. 20 kr. zu bezahlen.

Thierarzt Schwarz.

Waiblingen. Fortwährend sind frisch ge-
wässerte Stodfische zu haben, bei
Seifensieder Herzog.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat aus
Auftrag einen noch ganz guten dunkelblau-
genen UeberRock, welcher besonders für einen
Confirmanden tauglich wäre, zu verkaufen.

Schneidermeister Wieland.

Waiblingen.

Da sich im Laufe dieses Winters unter dem
Namen eines Jugend-Vereins eine Gesellschaft
von Bürgern und jungen Leuten — meistens aus
der Klasse der Lehrlinge — gebildet hat, so
dürfte es manchem erwünscht seyn, über den
Zweck und die Entstehung dieses Vereins hier
das Nähere zu erfahren.

Daß Herr Helfer Lechler schon seit einigen
Monaten jeden Sonntag Abend in dem Saale
des hiesigen Rathhauses württembergische Ge-
schichte in freien Erzählungen vorträgt, und
unter der hiesigen männlichen Jugend viele Zu-
hörer findet, ist den meisten hiesigen Einwoh-
nern bekannt. In Folge einer Aufmunterung
des Herrn Stadtschultheiß Steinbuch setzte
sich der Bürger-Verein mit diesen Jünglingen
in Verbindung, und schlug ihnen vor eine ge-
schlossene Gesellschaft zu bilden, die sich an ge-
wisse, von der Mehrzahl gebilligte Vorschriften
zu halten hätte, durch welche ihr Bestand ge-
sichert und der Thätigkeit der einzelnen Mit-
glieder ein größerer Spielraum eröffnet würde.
Zahlreiche Anmeldungen zum Beitritt zeigten,
daß die Ansichten des Bürger-Vereins Theil-
nahme fanden, Herr Helfer Lechler sagte seine
Unterstützung zu, der wohlöbliche Stadtrat
erklärte sich bereit, auch ferner den Rathhaus-
saal zur Benützung überlassen und sonst Vor-
schub leisten zu wollen, daß die Statuten die
oberamtliche Genehmigung erhalten werden,

hat man gegründete Ursache zu vermuthen, und auch der Gesang-Verein versprach seine Mitwirkung.

Als den Zweck des Vereins geben die Statuten an, den Mitgliedern zu nützlicher Anwendung ihrer Feierstunden Gelegenheit verschaffen zu wollen, und nennen als die hauptsächlichsten Mittel dazu: Vorlesen geeigneter Bücher; Besprechung des Vorgelesenen, freie Vorträge und Gesang, stellen auch das Ausrühen noch zu erwerbender Bücher und körperliche Uebungen in Aussicht. Um die Theilnahme aller Mitglieder stets rege zu erhalten und ein gewisses Selbstgefühl zu wecken, dessen Mangel mancher Unfug mit Recht zugeschrieben wird, sind die Mitglieder einander in ihren Rechten und Pflichten so ziemlich gleichgestellt, mit den Ausnahmen jedoch daß der Ausschuß zu $\frac{5}{7}$ aus ältern Genossen besteht, und auch nur durch solche die Ausstoßung eines Uebertreters geschehen kann.

Daß dem Vernehmen nach einige Bürger die früher ihre Mitwirkung zugesagt hatten, sich von dem Uuternehmen aus dem Grunde zurückziehen wollen, weil sie mit dem oben angeführten, von einer Mehrzahl gebilligten Grundsatz der Gleichstellung Aller nicht einverstanden sind, ist zwar zu bedauern, dagegen

sieht zu erwarten, es werden Andere, wenn sie erst das Treiben des Vereins aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, ihre Mitwirkung durch Rath und That um so weniger versagen, als sie die Früchte des zu hoffenden günstigen Erfolgs selbst zu genießen haben werden, in der Zunahme ihrer Hausgenossen an Sittlichkeit und Kenntnissen. Es ist hier weniger um eine Beisteuer an Geld zu thun, sondern vielmehr um ein fleißiges und pünktliches Einsünden älterer Bürger in den Versammlungen, und um ein ruhiges Verhalten in denselben während der Vorlesungen und anderer Vorträge. Durch Schenkung oder lehnungsweise Ueberlassung von Büchern, deren sich fast in jedem Haus einige entbehrliche finden, könnte auch eine namhafte Hilfe geleistet werden; man erinnert hier an das Beispiel der Nachbarstadt Eslingen, wo auf solche Weise eine Büchersammlung von mehreren hundert Bänden zu Stande kam. Soll übrigens der Jugend-Verein für die ganze Gemeinde von Nutzen seyn, so ist es wünschenswerth daß auch der achtbare Stand der Weingärtner seine Söhne zum Beitritt veranlasse, damit der letzte Rest der bis auf unsere Zeit vererbten lächerlichen Standes-Vorurtheile unter der Jugend vollends verschwinde. Ein Bürger.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 10. Februar 1844.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst. Mittlere Niedrft.		
	fr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen .	—	—	—
" Roggen .	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—
" Dinkel	—	—	—
" Dinkel	6 50	—	—
" Haber	5 6	5 3	—
" Gerste	—	—	—
" Ackerbohnen	1 12	1 8	—
" Welschkorn	1 12	—	—
" Erbsen . .	1 32	—	—
" Linsen . .	—	—	—
" Wicken . .	—	—	—

Kornhausmeister:

Stadtr. Vauber.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 8. Febr. 1844.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Höchst. Mittlere Niedrft.			
	fl.	fr.	fl.	kr.
1 Schffl. Weizen.	—	—	—	—
" Kernen . .	16	—	15 51	15 30
" Roggen . .	13	—	12 32	10 40
" Gerste . .	9	—	—	—
" Gemischtes	12 16	12 8	11 44	—
" neuer Dinkel	7 18	7 4	6 30	—
" alter Dinkel	—	—	—	—
" neuer Haber	5 8	5 2	4 54	—
" alter Haber	—	—	—	—
Simri Ackerbohnen	—	—	—	—
" Welschkorn	—	—	—	—
" Erbsen . .	—	—	—	—
" Linsen . .	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—
" Einforn . .	—	—	—	—